



Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 09.04.2020 der Stadt Weingarten zur Ergänzung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg über die Regelung von Betretungsverboten

Hiermit wird die Allgemeinverfügung vom 09.04.2020 der Stadt Weingarten zur Ergänzung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg über die Regelung von Betretungsverboten mit sofortiger Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

I. Begründung

Die von der Allgemeinverfügung vom 09.04.2020 erfassten Einrichtungen und Flächen (u.a. Spiel- und Bolzplätze, Grillplätze, öffentliche und private Sportanlagen, sonstige von der Stadt gesperrten Freizeitanlagen etc.), für welche die Betretungsverbote gegolten haben, sind mittlerweile wieder alle von der Allgemeinheit nutzbar. Damit kann die Allgemeinverfügung über die ergänzende Regelung von Betretungsverboten außer Kraft treten.

II. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem Tag, der auf Ihre ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Stadt Weingarten, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weingarten, den 17.06.2020

gez.

Oberbürgermeister Markus Ewald